



## **Neue EU-Datenschutz-Grundverordnung ab 25. Mai 2018 für einheitlichen Datenschutz in Europa: Ist Ihr Unternehmen bereit?**

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) soll das Datenschutzrecht innerhalb Europas vereinheitlichen und in jedem EU-Staat die gleichen Standards setzen. Am **25. Mai 2018** endet die Übergangsfrist, danach kommt nur noch das neue Datenschutzrecht zur Anwendung. Ziel ist, dass jeder Nutzer mehr Kontrolle über seine eigenen Daten hat und von stärkeren Rechten profitiert.

Dazu gehört ein leichter Zugang zu den eigenen Daten und ein Anspruch darauf zu erfahren, wer welche Daten zu welchem Zweck sammelt und wie sie verarbeitet werden. Denn personenbezogene Daten gehören ausschließlich dem Nutzer und nicht dem Internetdienst, der sie erfasst. Zudem müssen Nutzer zukünftig frühzeitig darüber informiert werden, wenn ihre Daten gehackt wurden.

Ebenfalls zum besseren Verbraucherschutz beitragen soll das verstärkte „Recht auf Vergessen“. Nutzer können darauf bestehen, dass über sie gesammelte Informationen gelöscht werden.

Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung sollen einheitliche Vorgaben und Definitionen für den Datenschutz in der EU gelten. Dabei spielt der Ort der Datenverarbeitung keine Rolle mehr. Auch Anbieter mit Sitz außerhalb der EU müssen sich an die Datenschutzverordnung halten, wenn sie ihre Angebote an EU-Bürger richten.

### **Was müssen Unternehmen tun?**

Da nahezu jedes Unternehmen in irgendeiner Form mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun hat, ist der Handlungsbedarf durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung entsprechend groß. Allerdings sind die genauen Auswirkungen der strengeren Anforderungen in jedem Unternehmen anders.

Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig sämtliche Prozesse zu durchleuchten sowie einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und entsprechende Anpassungen vornehmen. Denn die drohenden Bußgelder bei Nichteinhaltung wurden deutlich verschärft. Bei Datenschutzverstößen können Strafen in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens verhängt werden.

**Die Checkliste auf der nächsten Seite hilft bei der Einhaltung der Vorgaben der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung.**

### **Haben Sie Fragen zum Thema Datenschutz?**

Dann sprechen Sie uns an:  
InfraNet AG,  
Michael Hackl  
Telefon +49 89 743523-91,  
michael.hackl@infra.net



## Checkliste zur Vorbereitung:

### Budget:

- Budget für die Anpassungen vorhanden? (externe/interne Kosten)
- Budget für eventuelle Verstöße vorhanden?

### Organisation:

- Projektverantwortlicher bestimmt?
- Datenschutzbeauftragter vorhanden/ausreichend geschult?
- Analyse, welche Daten derzeit gespeichert werden/welche zukünftig gespeichert werden dürfen? (Was wird wann, wo und zu welchem Zweck gespeichert, Durchleuchtung sämtlicher Unternehmensbereiche und sämtlicher Datenformate > Erstellung Daten-Landkarte)
- Rechtliche Grundlagen für Speicherung vorhanden? (Opt-in)
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten veröffentlicht?
- Aufstellung von Compliance-Regeln und Etablierung regelmäßiger Audits?
- Information aller Mitarbeiter zum Thema Datenschutz?

### Technische Voraussetzungen/Prozesse/Ressourcen vorhanden für

- Auskunft über personengebundene Daten?
- Änderung falscher Daten?
- Information der Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen bei einer Datenschutz-Panne innerhalb von 24 Stunden?
- Schutz gegen Daten-Missbrauch (evtl. Verschlüsselung sensibler Daten)?
- Schutz gegen Angriffe von außen und innen?
- Datentransfer zu einem anderen Anbieter?
- Löschung der Daten? (evtl. Daten/Daten mit Lösch-Datum versehen für ein automatisches Löschen)
- Sicherstellung, dass Daten nicht anderweitig eingesetzt werden?
- Dokumentation über Verarbeitung personenbezogener Daten und bestehender Sicherheitsmaßnahmen?
- Berechtigung für Zugriff auf Daten (entsprechende Sicherheitslevel)?